

Verhaltens- und Hygieneregeln zum Studieren an der Katholischen Hochschule

Teilnahmebedingungen und Anwesenheitsbeschränkungen!

- Die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen der Hochschule setzt für Studierende den Nachweis einer Testung gemäß CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz voraus. Die Testpflicht gilt nicht für vollständig geimpfte oder genesene Personen („3-G“); nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: [Aktuelles zum Coronavirus : Katholische Hochschule Mainz \(kh-mz.de\)](https://www.kh-mz.de/aktuelles-zum-coronavirus) – Hygienekonzept der Katholischen Hochschule Mainz, Seite 1, Absatz 3, grundsätzliches Vorgehen. Die Nachweise sind beim Aufenthalt an der Hochschule mit sich zu führen und im Rahmen von Kontrollen vorzulegen.

Betreten Sie den Campus der Hochschule nur:

- Wenn Sie keine Erkältungs- oder Grippe-symptome (Husten, Schnupfen, Fieber) haben oder diese mit Ihrem Hausarzt abgeklärt sind.
- Wenn Sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem SARS-CoV-2-Infizierten hatten.
- Wenn Sie sich in den letzten 14 Tagen in keinem ausländischen Risikogebiet aufhielten.

Bitte beachten Sie hierzu die Ausnahmeregelungen in unserem Hygienekonzept.

www.kh-mz.de/nl/aktuelles-zum-coronavirus/

Technische und organisatorische Maßnahmen

Räume und Flächen allgemein

- Alle Studierenden sind in begründeten Fällen von einer gegebenenfalls bestehenden Anwesenheitspflicht bei Präsenzveranstaltungen oder Präsenzteilen von Lehrveranstaltungen befreit. Bei einem Fehlen benachrichtigen sie entsprechend die Lehrenden.
- Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf dem Campus und im Gebäude der Hochschule. Die Maskenpflicht entfällt unter Wahrung des Abstandsgebotes am Sitzplatz.
- Abstandsgebot: Das Abstandsgebot gilt bei einem Mindestabstand von 1,50 Meter zueinander als erfüllt; das Abstandsgebot kann auch durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt werden. Ansonsten gilt die Maskenpflicht.
- Nutzen Sie eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards.
- Händedesinfektion bei Zutritt und Verlassen des Raumes.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der Räumlichkeiten, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 20 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, auch während des Unterrichts. Zur Unterstützung dieser Maßnahme sind CO₂-Messgeräte in den Lehrräumen installiert.
- Regelmäßige Desinfektion von gemeinsam genutzten Gegenständen (nach jedem Personenwechsel).
- Anwesende (Studierende durch Matrikelnummer, Lehrende durch Name und Kontaktdaten). werden aufgrund der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten schriftlich durch die Lehrenden registriert. Die Erfassung der Kontaktdaten findet ebenso in der Bibliothek statt.
- Reinigung der Türklinken und Handläufe erfolgt täglich durch die Reinigungsfirma. Türklinken, wenn möglich, mit Ellbogen oder verdeckten Händen öffnen.
- Sind transparente Abtrennungen auf Theken o.ä. angebracht, sind diese zu respektieren.
- Beschränken Sie Ihren Aufenthalt an der Hochschule auf ein Minimum, ein Aufenthalt auf den Fluren etc. ist nicht gestattet.
- Die Nutzung der Rechner-Pools ist unter Einhaltung des Abstandsgebotes möglich. Zur Reinigung der Tastaturen werden Mittel zur Verfügung gestellt.

Verhaltens- und Hygieneregeln zum Studieren an der Katholischen Hochschule

Verkehrswege

- Einzelne Verkehrswege sind nur entsprechend der angebrachten Hinweise zu benutzen (Bodenmarkierungen, Abtrennungen, „Einbahnregelung“).
- Aufzüge nur mit max. 2 Personen benutzen. Bitte nach Möglichkeit auf die Nutzung verzichten, um die Aufzüge für Personen freizuhalten, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind.

Toiletten

- Bereitgestellte Seife, Einmalhandtücher und Handdesinfektionsmittel nutzen.
- Toilettenanlagen sind nur zur alleinigen Nutzung freigeben, um den Mindestabstand auch auf den Laufwegen zu gewährleisten.